



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
30. Januar 2019

Resolution 2453 (2019)

verabschiedet auf der 8453. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. Januar 2019

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 15. Oktober 2018 über seine Guten Dienste (S/2018/919) und vom 11. Januar 2019 (S/2019/37) über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern,

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) über den 31. Januar 2019 hinaus in Zypern zu belassen,

sich der festen Überzeugung des Generalsekretärs *anschließend*, dass die Verantwortung für die Herbeiführung einer Lösung in erster Linie bei den Zyprerinnen und Zyprern selbst liegt, und *bekräftigend*, dass den Vereinten Nationen die Hauptrolle dabei zukommt, den Parteien bei der Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Regelung in Bezug auf den Zypern-Konflikt und die Teilung der Insel behilflich zu sein,

unter Hinweis auf die in der Gemeinsamen Erklärung der Führer der griechisch- und türkisch-zyprischen Volksgruppen vom 2. April 2017 abgegebenen Zusagen auf der Grundlage der am 11. Februar 2014 angenommenen Gemeinsamen Erklärung sowie die erneute Einberufung der Zypern-Konferenz unter der Ägide der Vereinten Nationen im Juni 2017 und unter Begrüßung der Entschlossenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Unterstützung des auf eine umfassende Regelung in Zypern gerichteten Prozesses sowie der vom Generalsekretär und von der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Elizabeth Spehar, geleisteten Unterstützung,

unter Hinweis auf die Bedeutung, die die internationale Gemeinschaft der vollen, flexiblen und konstruktiven Mitwirkung aller Parteien an Verhandlungen zur Herbeiführung einer Regelung beimisst, beide Seiten *nachdrücklich auffordernd*, sich erneut zu einer dauerhaften, umfassenden und gerechten Regelung zu bekennen, die auf einer beide Volksgruppen einschließenden, bizonalen Föderation und auf politischer Gleichberechtigung beruht, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats dargelegt, und *betonend*, dass der Status quo nicht fortbestehen kann,

unter Begrüßung der Bemühungen der Beraterin der Vereinten Nationen, Jane Holl Lute, und *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die beiden Seiten und alle beteiligten



S/RES/2453 (2019)

Parteien, ihren politischen Willen unter Beweis zu stellen und konstruktiv an den Konsultationen der Vereinten Nationen mitzuwirken,

14. *begrüßt* die Anstrengungen der Mission, ihre Kapazitäten für die Verbindungs- und Kontaktarbeit mit beiden Seiten über alle Komponenten hinweg, einschließlich zwischenmenschlicher Kontakte, auszubauen, um die Stabilität und die Ruhe zu bewahren und so wirksam zu günstigen Bedingungen für Fortschritte in einem Prozess beizutragen, der zu einer Regelung führt, und *ersucht* den Generalsekretär, den Frauenanteil in der UNFICYP gemäß seiner Resolution 2242 (2015) zu erhöhen und die produktive Mitwirkung von Frauen an allen Aspekten der Einsätze zu gewährleisten;

15. *bekundet seine ernste Besorgnis* über die Zunahme der Verletzungen des militärischen Status quo entlang den Feueinstellungslinien, *fordert* die beiden Seiten und alle beteiligten Parteien *auf*, die mandatsmäßige Autorität der UNFICYP in der Pufferzone zu respektieren, *fordert ferner* die beiden Seiten *auf*, auch künftig dringend und unter Achtung des Mandats der UNFICYP Konsultationen mit ihr über die Festlegung des Verlaufs der Pufferzone zu führen, und *empfiehlt* den beiden Seiten *nachdrücklich*, von dem Aide-mémoire der Vereinten Nationen von 2018 Gebrauch zu machen, um den Frieden und die Sicherheit in der Pufferzone zu gewährleisten;

16. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen *auf*, den militärischen Status quo in Strovolia wiederherzustellen, der dort vor dem 30. Juni 2000 bestand;

17. *fordert* beide Seiten *auf*, den Minenräumkräften Zugang zu gewähren und die Räumung der verbleibenden Minen in Zypern innerhalb der Pufferzone zu erleichtern, und *fordert* beide Seiten *nachdrücklich auf*, sich auf einen Arbeitsplan zur Verwirklichung eines minenfreien Zyperns zu einigen;

18. *begrüßt* die Initiativen des Generalsekretärs, in der Friedenssicherung der Vereinten Nationen eine Kultur der Leistung zum Standard zu machen, *bekräftigt* seine Unterstützung für die Ausarbeitung eines umfassenden und integrierten leistungsbezogenen Grundsatzrahmens, der klare Leistungsstandards für die Evaluierung aller zivilen und uniformierten Kräfte der Vereinten Nationen benennt, die in Friedenssicherungseinsätzen tätig sind und diese unterstützen, eine wirksame und vollständige Erfüllung von Mandaten gewährleistet und umfassende und objektive, auf klaren und wohldefinierten Zielgrößen beruhende Methoden beinhaltet, um Rechenschaft für ungenügende Leistung und Anreize oder Anerkennung für herausragende Leistung zu gewährleisten, und *fordert* den Generalsekretär *auf*, diesen Grundsatzrahmen auf die UNFICYP anzuwenden;

19. *unterstützt* die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller

zur Regelung inselweiter Angelegenheiten und die Bemühungen der beiden Führer zur Vorbereitung der Volksgruppen auf eine Regelung sowie zu der Frage einschließt, wie die Tätigkeit der Vereinten Nationen in Bezug auf Zypern optimal ausgerichtet werden kann, um politische Fortschritte zu fördern und gleichzeitig die Stabilität zu wahren, und den Sicherheitsrat nach Bedarf über die Ereignisse auf dem Laufenden zu halten;

21. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-